

1

**Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Hermelsbacher Weg 15  
57072 Siegen**

**Siegen, den 29.04.2019**

Flurbereinigung Womelsdorf  
Az.: 33.4 6 17 01 TS2 -O.7-

**Niederschrift über den  
Grundsatztermin nach § 38 FlurbG  
einschließlich Landschaftstermin**

*am 29.04.2019*

Am Montag, dem 29.04.2019, fand bei der Bezirksregierung Arnsberg in Siegen der Grundsatztermin gem. § 38 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) einschließlich Landschaftstermin für das Flurbereinigungsverfahren Womelsdorf statt. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) einschließlich der Naturschutzverbände und der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurden hierzu am 26.03.2019 schriftlich eingeladen. Die erforderlichen Unterlagen wurden über das Internet, in Einzelfällen in Papierform, zu Verfügung gestellt.

Frau Wyneken -Planungsdezernentin im Dez. 33- begrüßte die Anwesenden (siehe Teilnehmerliste, Anlage 1) und erläuterte ihnen den Zweck des Termins. Hierbei verwies sie auf die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Flurbereinigungsgesetz, die Planfeststellungsrichtlinien zum FlurbG (RdErl. MUNLV v. 22.08.2002) und den Rd.Erl. MUNLV v. 15.03.2001 -Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem FlurbG.

Im Weiteren wurden dann anhand einer Präsentation (Anlage 2) von Frau Horn die Grundzüge des Landschaftsberichtes vorgestellt und erläutert. Sie erklärte den Anwesenden in groben Zügen, wie die Bestandsaufnahme und Bewertung der Natur und Landschaft durchgeführt wird und welche Planungsgrundsätze und Entwicklungsziele für die Landschaft vorliegen.

Auf Nachfrage von Frau Horn wurde einstimmig beschlossen, die Methode zur Eingriffsbewertung in Anlehnung an die LANUV-Methode zu verwenden.

Die allgemeinen Planungsgrundsätze für die Neugestaltung im Flurbereinigungsgebiet und den Planungsstand stellte dann Frau Wyneken vor. Sie machte deutlich, dass die im Entwurf zur Wege- und Gewässerkarte dargestellten Wege im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellt wurden und in den Plan nach § 41 FlurbG aufgenommen werden sollen. Anhand von Fotos wurde der erforderliche Ausbau einiger Wege gezeigt.

Nach kurzer Diskussion wurden den Anwesenden die Stellungnahmen in Kurzform verlesen, die schon im Vorfeld zum Termin dem Dez 33 übermittelt wurden.

**Bereits vorliegende Stellungnahmen:**

Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 32  
Beachtung der Belange der Regionalplanung

Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 65  
Teilnahme nicht notwendig. Keine weitere Beteiligung

Eisenbahn-Bundesamt  
Keine Einwände gegen die Planung. Verweis auf die Stellungnahme vom 24.10.2017: Vorhandene Eisenbahnstrecken sind nicht zu beeinträchtigen. Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen müssen jederzeit durchführbar sein.

Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden Siegerland-Südsauerland  
Von der Planung nicht betroffen.

DB Immobilien  
Von der Planung nicht betroffen.

Deutsche Bahn AG  
Nicht in Ihren Belangen betroffen

LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur  
Das LWL weist hin auf die zahlreichen archäologischen Fundstellen/Vermutete Bodendenkmäler und Bodendenkmäler, die in die Denkmalliste eingetragen sind und bittet um Konkretisierung der Neubauvorhaben und Information zum Umgang der notwendigen Eingriffe.

Herr Hoffmann, Ortsvorsteher von Birkelbach  
Keine Einwände gegen die Planung. Nimmt nicht teil. Hinweis siehe PPP

Unitymedia NRW  
Nicht in Ihren Belangen betroffen.

Geologischer Dienst NRW  
Hinweis auf vier Geotope. Nimmt am Termin teil.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband  
Keine Einwände gegen die Planung.

Waldbauernverband NRW:  
Keine Einwände gegen die Planung.

**Anschließend gaben die Anwesenden ihre Stellungnahmen ab.**

Geologischer Dienst NRW, Frau Dr. Hantl.:  
Ergänzung im Termin: Erläuterung der 4 Geotope und Hinweis auf Bodenkarten im Maßstab 1:5000. Hinweis auf die vorab eingereichte Stellungnahme.

NABU, Frau Düben:  
Wegeausbau wird teilweise als kritisch angesehen, Saumstreifen sind zu erhalten (blau markiert).  
Rotmarkierte Flächen eignen sich im Besonderen zur Extensivierung.  
Eine Kopie der Karte mit den markierten Wegen bzw. Flächen wird beigelegt.

Regionalforstamt, Herr Hahne:

Stellungnahme wird ggf. nachgereicht. (Hinweis: keine Stellungnahme erfolgt)

Kreis Siegen-Wittgenstein, Frau Engemann, Herren Niwar, Saßmannshausen-Aderhold und Scherer (Hinweis: Stellungnahme wurde im Termin schriftlich vorgelegt):

Untere Wasserbehörde: Alle gewässerrelevanten Tatbestände bedürfen der Würdigung durch die UWB. Wassertechnische und wasserrechtliche Aspekte können tangiert sein. Auf bereits geführte Gespräche hierzu wird hingewiesen.

Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde: Die Angaben in den gestellten Unterlagen zu vorhandenen Altablagerungen sind zutreffend. Eine Inanspruchnahme von Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden ist nach Möglichkeit zu vermeiden, worauf im Landschaftsbericht hingewiesen wird.

Untere Naturschutzbehörde: Hinweis auf das Vorkommen von wiesenbrütenden Vögeln und Möglichkeiten zur Förderung dieser Arten. Die vorgesehene Entwicklung von Saumstreifen entlang der Wege wird begrüßt und Hinweise zur Entwicklung gegeben. Die Umsetzung des Ederauenkonzeptes sollte im Zuge der Flurbereinigung weiter unterstützt werden. Es wird angeregt zu prüfen, inwieweit Wege aus der Nutzung genommen werden können. Dabei wird die Entwicklung von Saumstreifen oder der Tausch gegen Uferandstreifen entlang der Eder empfohlen.

Fachgebiet Immissionsschutz: keine Anregungen.

Ortsvorsteher Womelsdorf, Herr Nölling:

Keine Stellungnahme

LWK, Herr Dr. Gerken:

Unterstützt das Flurbereinigungsverfahren, es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die ursprünglichen Ziele des Verfahrens sollten erhalten bleiben und nicht durch Nebenplanungen verwässert werden. Die örtlich nicht mehr vorhandenen Wegetrassen sollten individuell mit UNB und Bewirtschaftern weiter geplant werden. Der Kompensationsbedarf sollte flächensparend durch Aufwertung vorhandener Biotope/Geotope gedeckt werden und möglichst nicht auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgen.

Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem Ederauenkonzept und der Bodenordnung sollten intensiv geprüft und nachhaltig verfolgt werden.

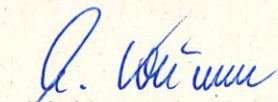
Bezirksregierung Arnsberg, Dez 54, Herr Dürrwächter:

Die enge Zusammenarbeit zur WRRL zwischen UNB, Dez 54 und Dez 33 ist zu begrüßen. Aus Sicht des Dez. 54 gibt es keine Bedenken zu dem Verfahren und wird dieses nach Möglichkeit unterstützt.

Gemeinde Erndtebrück, Herr Fuhrmann:

Schwerpunkt der Gemeinde liegt auf der Ertüchtigung eines leistungsfähigen Wirtschaftswegenetzes und der Umsetzung der WRRL. Flächen im Eigentum der Gemeinde können als Ausgleichsflächen mit in den Flächenpool einfließen.

Der Termin wurde um 12.50 Uhr beendet.

  
(U. Krumm)

# Flurbereinigung Womelsdorf

Az. 6 17 01

Grundsatz- und Landschaftskennlinie am 29.04.2019

## Anwesenheitsliste

Name, Vorname	Justifikation
Fuhmann, Björn Darrwächter, Andreas	Gem. Erndtebrück BRA
Kalling, Andreas	Ortsvorsteher Womelsdorf
Dr. Harrell, Ina	Geologischer Dienst NRW
Nisner, Dieter	Kreis Siegen-Wittgenstein
Schwer, Michael	"
Spurmannhaus, Adalold, Fritz	"
Engemann, Lioba	" UNB
Hahne, Christian	Wald und Holz NRW Regionalforstamt Si Wi
Düsen, Helja	NABU Siegen-Wittgenstein
Berken, Alfred	CWU BfA Auerberg
Horn, Caroline	BRA - Flurbereinigung
Krumm, Ulrich	"
Wycken, Louisa	"